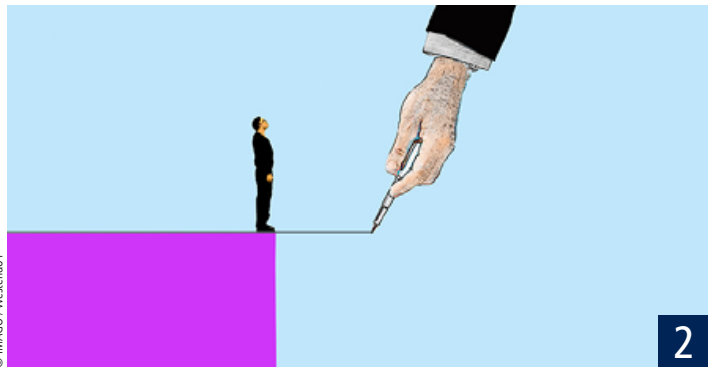


Compliance

April 2026

Die Zeitschrift für Compliance-Verantwortliche

Inhalt



2

Aufmacher

Die Idealisierung von Sanktionen

„Politik kann niemals losgelöst von Machtverhältnissen funktionieren“: Warum das so ist und warum dadurch Sanktionsentscheidungen von Staaten immer mehr beeinflusst werden, erläutert Dr. Bodi Wang in unserem Aufmacher.

Praxis



4

Haftungswelle für Vorstände und Geschäftsführer?

Die persönliche Haftung von Vorständen und Geschäftsleitern steht zunehmend im Fokus, da Cyberkriminalität, regulatorische Verdichtung, geopolitische Unsicherheiten und der Einsatz künstlicher Intelligenz das unternehmerische Risikoumfeld nachhaltig verändern.

Recht



6

Russland-Sanktionen: Gewöhnlicher Zahlungsverkehr nicht ohne Weiteres erfasst

Der gewöhnliche Zahlungsverkehr wird nicht ohne Weiteres von der EU-Verordnung „über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage der Ukraine destabilisieren“, erfasst, wie das OLG Frankfurt in einem Hinweisbeschluss (22.9.2025 – Az. 3 U 111/23) festgestellt hat.

6 Gesetzentwurf zur strafrechtlichen Vermögensabschöpfung

Recht



8

Bundesregierung beschließt Durchführungsgesetz zur KI-Verordnung

Das Bundeskabinett hat am 11. Februar das Durchführungsgesetz zur KI-Verordnung der Europäischen Union beschlossen. Zur Umsetzung muss jeder EU-Mitgliedsstaat national zuständige Behörden, z.B. für die Marktüberwachung von KI-Systemen, festlegen.

8 Grünes Licht aus dem Bundesrat für das KRITIS-Dachgesetz

Veranstaltungen

16.04.2026 | Frankfurt am Main |
1. Deutscher Cloud- & KI-Schutztag

16.04.2026 | Frankfurt am Main |
4. RAW Summit

22.04.2026 | kostenfreies Webinar |
Keine Panik vor NIS2

30.04.2026 | München |
2. Deutscher Entgelttransparenztag

30.04.2026 | Frankfurt am Main |
i:sec & Law – Informationssicherheit in der Praxis

10.&11.06.2026 | Frankfurt am Main |
Deutsche Compliance Konferenz 2026

Jetzt kostenlos anmelden!

Keine Panik vor NIS2

Experten-Q&A zum neuen Regelwerk.
Alle Ihre Fragen beantwortet.

22. April 2026, 11.00 bis 12.00 Uhr | Webinar

Eine Veranstaltung des

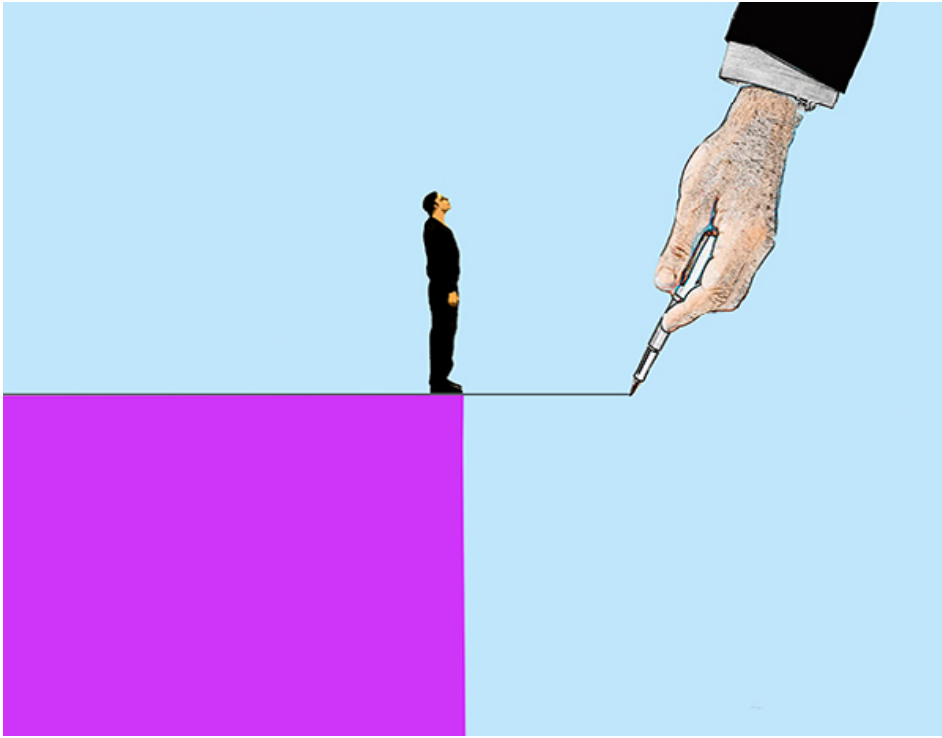
Compliance
Berater

und

kertos

Die Idealisierung von Sanktionen

„Politik kann niemals losgelöst von Machtverhältnissen funktionieren“: Warum das so ist und warum dadurch Sanktionsentscheidungen von Staaten immer mehr beeinflusst werden, erläutert Dr. Bodi Wang in unserem Aufmacher.



Machtverhältnisse zeichnen neue Grenzen für Werte und normative Prinzipien.

In der jüngsten politischen Debatte ist erneut häufig der Vorwurf der Doppelmoral zu hören, insbesondere im Zusammenhang mit internationalen Sanktionen. Staaten begründen Sanktionsentscheidungen oft mit vermeintlich universellen Prinzipien – etwa dem Schutz des freien Marktes, der Wahrung der Menschenrechte oder der Sicherung des Weltfriedens. Kritikerinnen und Kritiker bezweifeln jedoch, dass diese normativen Begründungen tatsächlich handlungsleitend sind, und verweisen stattdessen auf strategische Eigeninteressen. Die jüngsten Feindseligkeiten im Gazastreifen liefern hierfür ein prägnantes Beispiel: Zahlreiche Staaten, die zuvor im Namen von Humanität und Frieden rasch und entschlossen Sanktionen gegen Russland verhängt hatten, reagieren nun auffallend zurückhaltend auf die militärischen Handlungen Israels.

Diese Doppelmoral bei der Anwendung von Sanktionen lässt sich als konkrete Ausprägung einer grundlegenden Debatte der politischen Philosophie verstehen – jener zwischen Moralismus und Realismus. Während moralistische Positionen Politik als eine Form angewandter Ethik begreifen, die der Verwirklichung moralischer Ziele dient, betonen realistische Ansätze, dass Politik primär der Organisation kollektiven Handelns, der Sicherung von Ordnung und der Begrenzung von Konflikten

verpflichtet ist. Ihre Normativität, so die realistische Sicht, ist daher nicht notwendigerweise moralischer Natur.

Man kann das sogenannte Doppelmoral-Problem zwar als ein Fallbeispiel der Debatte „Moralismus versus Realismus“ betrachten, dies ist jedoch nicht zutreffend. Denn die „Moralismus-versus-Realismus“-Diskussion befasst sich mit der grundlegenden Frage, was Politik sein soll – genauer: ob Politik primär ein Instrument der Moral oder der Macht ist. In der Kritik an der Doppelmoral geht es hingegen darum, dass sich das Verhalten mancher Staaten je nach wirtschaftlichen und/oder diplomatischen Bedingungen verändert und dass dieses Verhalten den Werten widerspricht, für die diese Staaten zu stehen behaupten. Kurz gesagt: Die „Moralismus-versus-Realismus“-Debatte handelt von der Natur der Politik (einer metaphysischen



Dr. Bodi Wang ist promovierte Philosophin mit Schwerpunkt in Ethik & Governance. Ihre erste Monografie *Mutual Integration in Immigration Society* erschien 2023 im Campus Verlag. Sie war bis Ende 2024 Postdoktorandin an der ETH Zürich.

Frage), während die Doppelmoral-Kritik eine deutlich praktischere Frage betrifft, nämlich ob Staaten tatsächlich für die Werte eintreten, die sie öffentlich vertreten, oder ob es sich letztlich um ein Spiel der Realpolitik handelt. Die zweite Frage kann zwar letztlich zur ersten führen, doch um sie zu beantworten, benötigt man keine Antwort auf die erste.

Die Doppelmoral-Kritik macht jedoch auf ein weiteres, oft wenig diskutiertes Problem aufmerksam: das idealistische oder romantisierte Verständnis von Sanktionen. Kritiker tendieren dazu zu glauben, Sanktionen würden primär aus moralischen Gründen verhängt, also im Namen von Werten, und nicht aufgrund tatsächlicher Interessen wie wirtschaftlicher Abhängigkeiten oder sicherheitspolitischer Bedürfnisse. Ein Beispiel hierfür ist die Tatsache, dass die USA Südkorea und Japan militärisch schützen und dadurch faktisch mitbestimmen, dass zentrale außenpolitische Entscheidungen dieser Länder stets mit den USA abgestimmt werden müssen.

Eine solche Idealisierung muss korrigiert werden, da sie uns daran hindert, Motivation, Funktion und Wirkung von Sanktionen realistisch zu verstehen. Unabhängig davon, wie Politik normativ sein sollte, kann sie in der realen Welt niemals losgelöst von Machtverhältnissen funktionieren. Werte mögen wichtig sein, doch die Existenz und Handlungsfähigkeit eines Staates erfordern weit mehr als normative Prinzipien allein.

Nach dieser allgemeinen Überlegung lässt sich der Blick auf Europa richten: Viele Menschen in Europa vergessen, dass sie so selbstverständlich von universellen Werten und Prinzipien sprechen und an diese glauben können, gerade weil es ihre Werte und Prinzipien sind. Europa hat die Welt über lange Zeit dominiert. Auch heute kann man in gewissem Maß noch von einer Dominanz Europas sprechen – insbesondere durch seine Allianz mit den USA. Diese Dominanz gerät jedoch zunehmend ins Wanken. Einerseits, weil die transatlantische Allianz nicht mehr so stabil ist wie früher, andererseits aufgrund der Verschiebung globaler Machtverhältnisse durch den Aufstieg von Ländern wie China. Europa und die USA sehen sich nun mit einer Welt konfrontiert, die viele Länder des globalen Südens schon lange kennen: einer Welt, die primär durch Machtverhältnisse strukturiert ist. Man könnte sagen: *Now we are finally on the same page.* Die Welt war nie durchgängig von Frieden und Wohlstand geprägt – nur ein Teil der Welt war es. Nun erleben auch immer mehr Menschen in Europa, wie es ist, in einer realen, unausgeglichene Machtordnung zu leben, wie sie unsere Welt tatsächlich ausmacht.

Mehr zur Bedeutung von Sanktionen und Exportkontrolle für die Compliance lesen Sie in der aktuellen Schwerpunktausgabe des **Compliance-Beraters, Ausgabe 4/2026.**

Deutsche Compliance Konferenz

Eine Veranstaltung des

Compliance
Beraater

10. bis 11. Juni 2026 | Frankfurt am Main

Jetzt anmelden!

MIT DIESEN THEMEN

Regulatorik

- Wie geht Compliance mit Regulatorik um?
Ein Werkstattbericht am Beispiel „Geschäftspartnerprüfungen“
- Politische Maßnahmen – Wie die hessische Landesregierung Unternehmen durch Entbürokratisierung unterstützen möchte

Gefahrenabwehr

- Herausforderungen für die Compliance im internationalen Geschäft
- Aus der Praxis eines Universitätsklinikums:
Wissenschaft kennt keine Grenzen – Exportkontrolle schon
- Auswirkungen der neuen EU-Antikorruptionsrichtlinie

KI und operative Compliance

- KI in Investigations nutzen
- Praktische Umsetzung der Cybersicherheit und Nutzung von KI im Licht der NIS-2-Richtlinie:

Einfallstor KI oder Verbesserung der Cybersicherheit durch Künstliche Intelligenz?

- Mehr als Automatisierung: KI trifft Verantwortung

Drei Jahre Hinweisgeberschutzgesetz – Zeit für eine Evaluierung

- Ziel erreicht? Erwartungen, tatsächlicher Nutzen und offene Fragen nach drei Jahren HinSchG
- Interne Ermittlungen als Folgemaßnahmen nach § 18 HinSchG – Grenzen und Anforderungen

Geldwäscheprävention

- Geldwäschemapades Deutschland – Was hat sich geändert seit der FATF-Prüfung?
- Aktuelles aus der Geldwäscheprävention – Was muss ich für meine Unternehmenspraxis wissen?

MIT DIESEN REFERIERENDEN



Torsten Kutschke
dfv Mediengruppe



Christina
Kahlen-Pappas
Compliance-Berater



RA Jörg Bielefeld
Addleshaw Goddard
(Germany) LLP



Marie-Christine
Döscher
AlixPartners



Eric Soong
Schaeffler AG



Dr. Tobias Miethaner
Hessische Staatskanzlei



Hanno Hinzmann
SAP SE



Tim Hochmuth
Charité



Dr. Kilian Schmidt
Kertos GmbH



Marco Rzeha
SAT GmbH
& Co. KG



Roman Eckschlager
mAlnufaktur
GmbH



Dr. Tobias Eggers
PARK
Wirtschaftsstrafrecht



Prof. Dr.
Hans-Jörg Fischer
FOM Hochschule
Mannheim



Dr. Timo Handel
Addleshaw Goddard
(Germany) LLP



Eileen Baumann
Deutsche Bahn AG



Dr. Uta Zentes
Rechtsanwältin &
Syndikusrechtsanwältin



Dr. Jacob Wende
Regpit GmbH

PARTNER



AlixPartners

dastra

haufe akademie | Digital Suite

kertos



MEDIENPARTNER



Ihre Ansprechpartnerin:

Frau Maria Belz
Projektmanagerin
Deutscher Fachverlag GmbH
Tel.: +49 69 7595-1157
E-Mail: Maria.Belz@dfv.de



Neuer Veranstaltungsort in der Frankfurter Innenstadt:

memox | Taunusanlage
Taunusanlage 9-10
60329 Frankfurt am Main

Sie möchten Partner werden? Ihr guter Name steht im Mittelpunkt!

Sprechen Sie uns an:
Tel.: +49 69 7595-2779
E-Mail: Mikhail.Tsyganov@dfv.de



DAS GANZE PROGRAMM UNTER

www.deutsche-compliance-konferenz.de

oder QR-Code scannen

// WIR FEIERN 80 JAHRE /

R&W
Fachkonferenzen

Eine Medienmarke der

dfv Mediengruppe

Haftungswelle für Vorstände und Geschäftsführer?

Die persönliche Haftung von Vorständen und Geschäftsleitern steht zunehmend im Fokus, da Cyberkriminalität, regulatorische Verdichtung, geopolitische Unsicherheiten und der Einsatz künstlicher Intelligenz das unternehmerische Risikoumfeld nachhaltig verändern. Versicherer warnen vor einer Haftungswelle. Lesen Sie hier Auszüge aus einem Beitrag von Dr. Dr. Fabian Teichmann aus **CB 2026, 117**.



Im Haftungsgewitter: Geschäftsführer und Vorstände müssen sich wappnen.

Manager und Unternehmensleiter sehen sich mit einer neuen Welle von Haftungsrisiken konfrontiert. Directors-and-Officers-(D&O)-Haftpflicht – also die Managerhaftpflichtversicherung – gewinnt an Bedeutung, da Cyberkriminalität, immer dichtere Regulierung, globale Unsicherheiten und künstliche Intelligenz (KI) die Gefahr von Klagen gegen Entscheidungsträger erhöhen. **Allianz Commercial** warnt, dass diese Faktoren international zu einer Haftungswelle führen könnten, insbesondere in den USA. Für Versicherer wie die Allianz bedeutet dies zugleich steigende Nachfrage nach professioneller Risikoabsicherung, da risikogerechte Prämien und strenges Underwriting in diesem Umfeld an Bedeutung gewinnen.

Verschiedene Entwicklungen tragen dazu bei, dass Vorstände und Geschäftsführer vermehrt ins Visier von Schadensersatzklagen geraten. Die wichtigsten Treiber sind Cyberkriminalität und Datenschutz, die Regulierungsdichte, geopolitische Unsicherheit und Sanktionen, wirtschaftliche Risiken und Insolvenzen, Aktionärsklagen und Klagemuster sowie Künstliche Intelligenz (KI) und Technologiewandel.

Diese Faktoren wirken oft zusammen. Etwa

kann ein Cybervorfall sowohl regulatorische Folgen wie Behördenverfahren wegen Datenschutz als auch Aktionärsklagen nach sich ziehen. Insgesamt ergibt sich ein deutlich komplexeres Risikoumfeld für Unternehmensleiter.

Diese Haftungstrends wirken sich stark auf den Markt für D&O-Versicherungen aus. In den vergangenen Jahren durchlief dieser Markt eine ausgeprägte harte Phase: Hohe Schadenzahlungen – etwa infolge von US-Sammelklagen oder Großskandalen – führten 2020/21 zu erheblichen Prämiensteigerungen und einem Rückzug mancher Versicherer aus dem Segment. Kapazitäten waren zeitweise knapp, große Unternehmen mussten Deckungssummen über mehrere Versicherer (Konsor-

tien) organisieren. Mittlerweile zeigen sich jedoch Zeichen von Stabilisierung. **Branchenexperten** berichten, dass 2023 wieder Wettbewerb um gute Risiken entbrannt ist und Prämien in Einzelfällen nachgaben. Für finanziell solide Firmen mit gutem Risikomanagement sind die Konditionen etwas günstiger geworden, während hoch riskante Branchen weiterhin mit striktem Underwriting und Ausschlüssen rechnen müssen.

Global betrachtet bleibt der D&O-Markt ein Zwei-Klassen-Markt. In den USA gibt es trotz zuletzt etwas sinkender Prämien weiterhin das höchste Schadenpotenzial und die komplexesten Fälle. Europäische Versicherer profitieren von vergleichsweise moderaten Schadensquoten. In Deutschland lag die Schadenquote teils unter 40 %, was auf auskömmliche Prämien hindeutet. Trotzdem wächst auch hier der Druck, da Cyberangriffe auf Führungskräfte und mehr Insolvenzen die Schadenfälle nach oben treiben.

Für einen führenden Anbieter wie Allianz bedeutet die Situation einen „stillen Rückenwind“: Steigende Risikowahrnehmung erhöht die Nachfrage nach D&O-Policen, und wer Underwriting-Disziplin und Preisdurchsetzung beweist, kann in diesem anspruchsvollen Umfeld ertragreiche Geschäfte zeichnen. Wesentlich sind dabei genaue Risikoprüfung (etwa der Bonität und Governance von Firmen), ausreichende Versicherungssummen in Konsortialpolicen und innovative Deckungskonzepte, die neue Risiken wie KI angemessen berücksichtigen.

Angesichts der vielfältigen Haftungsgefahren sind Corporate Governance und Compliance mehr denn je gefordert. Aus rechtlicher Sicht gilt, dass Vorstände und Aufsichtsräte ihre Überwachungs- und Sorgfaltspflichten aktiv wahrnehmen müssen, da ansonsten Haftungsfälle drohen. Die Business Judgement Rule schützt Entscheidungen zwar, sofern sie auf angemessener Information beruhen und zum Wohle der Firma getroffen wurden, doch die Nachweislast liegt im Ernstfall beim Manager.

Das heutige Umfeld erfordert ein ganzheitliches Risikomanagement für Organe: Rechtliche Compliance, technische Sicherungsmaßnahmen und finanzielle Absicherung durch Versicherung müssen verzahnt sein. Nur so kann das Spannungsfeld zwischen unternehmerischem Wagnis und rechtlicher Absicherung erfolgreich austariert werden, damit Manager weiterhin mutige Entscheidungen treffen können, ohne unkalkulierbaren persönlichen Risiken ausgesetzt zu sein.

Dr. Dr. Fabian Teichmann



RA Dr. Dr. Fabian Teichmann, LL.M., ist Managing Partner der Teichmann International (Schweiz) AG sowie Verwaltungsrat der Teichmann International (IT Solutions) AG. Seine Schwerpunkte liegen im Strafrecht, der Cybersecurity und der Unternehmenscompliance. Er ist zudem als Dozent an mehreren europäischen Hochschulen tätig.

2. Deutscher Entgelttransparenztag

Eine Veranstaltung des **Compliance
Berater**
in Kooperation mit **Allianz SE
Reinsurance**

30. April 2026 | München

Jetzt anmelden!

Begrenzt auf 50 Plätze!

Mittwoch, 29. April 2026

ab 19.00 Uhr **Get-Together**

Donnerstag, 30. April 2026

09.15 Uhr

Begrüßung & Einführung

Dr. Michaela Felisiak, Rechtsanwältin und FairPay-Host
Dr. Dominik Sorber, Rechtsanwalt und FairPay-Host
Franziska Lorenz, Allianz SE Reinsurance

09.30 Uhr

Frühstücks-Session: Entgelttransparenz-RL – Anforderungen, Gesetzgeberisches Tätigwerden und die Umsetzung

Dr. Regine Winter, Richterin am Bundesarbeitsgericht a. D.
Dr. Michaela Felisiak, Rechtsanwältin und FairPay-Host
Dr. Dominik Sorber, Rechtsanwalt und FairPay-Host

10.30 Uhr

Session 1: Entgelttransparenz meets Change-Management – eine Frage der Kultur? Der Transformation?

Nyelete Sara Gonçalves Chilenge, Change Perspectives Consulting
Nicola von Tschirnhaus, Entavion – strategische Organisations- und HR-Beratung
Moderation: Dr. Michaela Felisiak

11.15 Uhr

Kaffeepause

11.45 Uhr

Session 2: Rechtsprechungsupdate zu FairPay – Der Daimler-Fall und seine Auswirkungen + Datenschutz

Maria Christina Rost, Landesbeauftragte für den Datenschutz des Landes Sachsen-Anhalt
Dr. Christina Knoepfler, Juristische Referentin
Marvin May, Richter, z. Zt. beim Arbeitsgericht Stuttgart
Moderation: Dr. Dominik Sorber

12.30 Uhr

Session 3: Entgelttransparenz meets interne Untersuchungen und weitere strafrechtliche Aspekte: Neuer Wind bei Betriebsratsvergütungen?

Eileen Baumann, Deutsche Bahn AG
Dr. Sascha Knaupe, ROXIN
Moderation: Dr. Dominik Sorber

13.15 Uhr

Mittagspause

14.15 Uhr

Session 4: Praktische Herausforderungen der Entgelttransparenzrichtlinie

Franziska Lorenz, Allianz SE Reinsurance
Jan-Philipp Brune, Airbus Defence and Space GmbH
Moderation: Dr. Michaela Felisiak

15.00 Uhr

Session 5: Mitbestimmung, Einigungsstelle & Betriebsrats-Themen

Heidi Pardemann-Kaden, Sky
Tobias Handschuch, Sky
N.N., Vorsitzender eines Betriebsrats
Moderation: Dr. Dominik Sorber

15.45 Uhr

Kaffeepause

16.15 Uhr

Session 6: Grenzüberschreitende Umsetzung und Herausforderungen bei FairPay

Thore Holtrichter, Eversheds Sutherland
Olaf Gerhard, Arthrex
Moderation: Dr. Michaela Felisiak

17.00 Uhr

Zusammenfassung & Ausblick

Dr. Michaela Felisiak & Dr. Dominik Sorber

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Lena Wehrmann

Projektmanagerin, Deutscher Fachverlag GmbH
Tel.: +49 69 7595-2784
E-Mail: Lena.Wehrmann@dfv.de

Teilnahmegebühren (zzgl. MwSt.):

569,- EUR Abonent:innen des CB, DivRuW,
DSB, K&R, BB sowie Behörden- und
Unternehmensvertreter:innen
769,- EUR Normalpreis

Veranstaltungsort:

Allianz
Königinstraße 95
80802 München

PARTNER

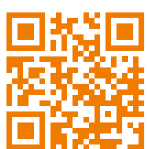
EVERSHEDS
SUTHERLAND

MEDIENPARTNER

Fair Pay



**Inklusive Fortbildungsbescheinigung
über 5 Stunden und 45 Minuten nach § 15 FAO.**



JETZT ANMELDEN UNTER
www.ruw.de/entgelt
oder QR-Code scannen

// WIR FEIERN **80 JAHRE** /

R&W
Fachkonferenzen

Eine Medienmarke der
dfv Mediengruppe

Russland-Sanktionen: Gewöhnlicher Zahlungsverkehr nicht ohne Weiteres erfasst

Der gewöhnliche Zahlungsverkehr wird nicht ohne Weiteres von der EU-Verordnung „über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage der Ukraine destabilisieren“, erfasst, wie das OLG Frankfurt in einem Hinweisbeschluss (22.9.2025 – Az. 3 U 111/23) festgestellt hat. Die beklagte Sparkasse durfte deshalb nicht die Auszahlung eines von einem in Moskau ansässigen Unternehmen auf das Konto eines deutschen Unternehmens gezahlten Betrag verweigern.



Die EU hält mit Sanktionen die Flagge hoch gegenüber Russland, aber eine pauschale Verweigerung von Überweisungen bedeutet das nicht.

Auch sonstige in der Person des Gläubigers liegende Gründe seien nicht gegeben. Die in Moskau ansässige Gesellschaft unterfalle nicht der EU-Verordnung Nr. 269/2014 „über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen“. Die in Moskau ansässige Geschäftspartnerin der Klägerin gehöre nämlich nicht zu den im Anhang der Verordnung aufgeführten Personen. Der Sinn und Zweck der Verordnung erfasse auch keine pauschale Verweigerung von Überweisungen aus Russland.

Die Klägerin unterhält ein Konto bei der beklagten Sparkasse. Sie begehrt die Freigabe von rund 37.000 EUR. Die Sparkasse hatte diesen Betrag wegen eines vermuteten Verstoßes gegen die Sanktionen der EU gegen Russland bei dem zuständigen Amtsgericht hinterlegen lassen. Der Betrag stammt von einem in Moskau ansässigen Unternehmen und wurde im Frühjahr 2022 auf das Konto der Klägerin geleistet. Die Klägerin behauptete, der Betrag sei einem Kaufvertrag über die Lieferung von Zentrifugalpumpen zuzuordnen.

Das Landgericht hat die Beklagte zur Freigabe

des hinterlegten Geldes verurteilt. Die hiergegen gerichtete Berufung hielt auch der zuständige 3. Zivilsenat des Oberlandesgerichts für unbegründet. Die Beklagte sei nicht berechtigt, die Ausführung des Zahlungsauftrags der Klägerin abzulehnen, führte der Senat aus. Die Voraussetzungen für eine Hinterlegung lägen nicht vor. Es fehle jedenfalls an einem Hinterlegungsgrund.

Es hätten keine begründeten, objektiv verständlichen Zweifel über die Person des Schuldners vorgelegen. Unstreitig sollte die Klägerin die Empfängerin des angewiesenen Betrags sein.

Die Ausführung der Überweisung verstieße auch nicht gegen die EU-Verordnung Nr. 833/2014 „über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage der Ukraine destabilisieren“. Hier sei keine mit der Verordnung verbotene „Finanzhilfe“ zu befürchten. Der gewöhnliche Zahlungsverkehr gelte ausweislich der Erwägungsgründe nicht als „Finanzmittel oder Finanzhilfe im Sinne der Sanktionsverordnung“, führte der Senat weiter aus. Die Berufung wurde nach dem Hinweisbeschluss zurückgenommen.

chk

Gesetzentwurf zur strafrechtlichen Vermögensabschöpfung

Das Bundeskabinett hat am 18. März einen Gesetzentwurf zu strafrechtlichen Vermögensabschöpfung beschlossen, der europäische Vorgaben eins-zu-eins in deutsches Recht umsetzen soll. Daneben arbeitet das Bundesjustizministerium an grundlegenden Verbesserungen bei den deutschen Regelungen zur Vermögensabschöpfung.

Der europäische Gesetzgeber hat 2024 eine neue Richtlinie über die Abschöpfung und Einziehung von Vermögenswerten erlassen. Das deutsche Strafrecht bietet den zuständigen Behörden bereits ein breites Spektrum an Möglichkeiten zur Einziehung von Vermögenswerten aus Straftaten und entspricht damit schon jetzt weitgehend den Anforderungen der Richtlinie. Die Richtlinie sieht jedoch erstmals die Einrichtung von zentralen sogenannten Vermögensabschöpfungs- und Vermögensverwaltungsstellen vor und enthält detaillierte Vorgaben zu deren Aufgaben und Befugnissen. Diese sollen mit dem Gesetz-

entwurf eins-zu-eins in deutsches Recht umgesetzt werden. Die neuen zentralen Stellen sollen insbesondere in grenzüberschreitenden Fällen die Zusammenarbeit mit den Behörden anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union beim Aufspüren und Ermitteln von Taterträgen oder Vermögensgegenständen erleichtern. Zudem soll gewährleistet werden, dass sichergestellte und eingezogene Vermögenswerte effizient verwaltet werden.

Die neue Richtlinie ist bis zum 23. November 2026 in nationales Recht umzusetzen. Der Gesetzentwurf soll eine fristgerechte Umsetzung

der zwingenden europäischen Vorgaben in deutsches Recht gewährleisten. Daneben arbeitet das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz an grundlegenden Verbesserungen bei den deutschen Regelungen zur Vermögensabschöpfung. Diesen wird mit dem veröffentlichten Gesetzentwurf nicht vorgegriffen. Grundlage hierfür sind die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag und der Anfang 2026 beschlossene Aktionsplan gegen Organisierte Kriminalität.

chk

Den Gesetzentwurf finden Sie [hier](#)

Compliance & KI 2.0 – Das Update

Bereit für den rechtssicheren Einsatz
künstlicher Intelligenz nach der KI-VO

Basis- & Aufbau-Webinar

Eine Veranstaltung der

**Kommunikation
& Recht**

25. und 26. Juni 2026, 09.00 bis 12.00 Uhr | Zoom

weiterer Termin:
17. & 18. September

BASIS-WEBINAR Donnerstag, 25. Juni KI-Compliance verstehen

- Einführung und Rahmen der KI-Regulierung
- Technische Basics & Anwendungsmöglichkeiten von KI
- Grundlagen der Risikoklassifizierung und Folgecompliance
 - Überblick und Anwendungsbeispiele
 - Compliance bei Hochrisiko-KI-Systemen
 - Anforderungen für sonstige KI-Systeme und KI-Modelle
 - Praktische Herausforderungen
- Rahmen und Umsetzungsbeispiele von KI-Kompetenz nach Art. 4 KI-VO
- Fragestellungen beim Einsatz von GenAI
- Überblick zu datenschutzrechtlichen Fragestellungen
- Normative Schnittstellen der KI-VO
- Tipps und Praxisbeispiele

AUFBAU-WEBINAR Freitag, 26. Juni KI-Compliance in der Praxis

- Deep dive und best practices bei der Verwendung von Hochrisiko-KI-Systemen
 - Umsetzungsbeispiele von Compliance bei Hochrisiko-KI-Systemen
 - Normierungsstand, Implikationen und aktuelle Implementierungsansätze
- Auswirkungen des Omnibus-Pakets
- Nationales Durchführungsgesetz der KI-VO
- Einordnung und Verwendung von RAG-Systemen
 - Compliance nach der KI-VO und datenschutzrechtliche Aspekte
- Klassifizierung und Einordnung von Agentic AI
- Aufbau einer eigenen KI-Governance in der Organisation
- Wichtige Punkte bei Third-Party KI-Systemen
- Tipps und Praxisbeispiele

SEMINARLEITER & MODERATOR



Dr. Robert Müller, LL.M.

**Aufbau-Webinar auch
einzeln buchbar!**

Jetzt anmelden & KI-Kompetenzen nach Art. 4 KI-VO sichern!

Ihre Ansprechpartnerin:

Frau Maria Belz
Projektmanagerin
Deutscher Fachverlag GmbH
Tel.: +49 69 7595-1157
E-Mail: Maria.Belz@dfv.de



Teilnahmegebühren (zzgl. MwSt.):

359,- EUR Abonntent:innen K&R, CB, DSB
449,- EUR Normalpreis

Sie möchten auf das Basis-Webinar verzichten und nur am Aufbau-Webinar teilnehmen? Dann erhalten Sie **50 % Rabatt**. Weitere Informationen unter www.ruw.de/COKI.



JETZT ANMELDEN UNTER
www.ruw.de/COKI
oder QR-Code scannen

// WIR FEIERN **80 JAHRE** /

R&W
Fachkonferenzen

Eine Medienmarke der

dfv Mediengruppe

Bundesregierung beschließt Durchführungsgesetz zur KI-Verordnung

Das Bundeskabinett hat am 11. Februar das Durchführungsgesetz zur KI-Verordnung der Europäischen Union beschlossen. Mit diesem soll die Durchführung der EU-Verordnung 2024/1689 geregelt werden, die seit August 2024 in Kraft ist. Zur Umsetzung muss jeder Mitgliedsstaat der Europäischen Union national zuständige Behörden, etwa für Marktüberwachung und Notifizierung von KI-Systemen, festlegen.



Künstliche Intelligenz: Ohne gesetzliche Regelungen geht es nicht.

Ziel sei ein fairer und transparenter digitaler Informationsraum im KI-Zeitalter, der technologische Entwicklung ermöglicht und zugleich Meinungsvielfalt, kulturelle Leistung und demokratische Öffentlichkeit schützt, erläutert die Bundesregierung in einer Mitteilung. Staatsminister Weimer unterstütze daher ausdrücklich die Bestre-

bungen auf EU-Ebene, den Schutz vor Medienmanipulation, insbesondere digitaler sexualisierter Gewalt zu verbessern und die rechtlichen Möglichkeiten gegen Deepfakes zu verschärfen.

Die zentrale Rolle bei der Marktüberwachung soll nach Darstellung der Bundesregierung die Bundesnetzagentur (BNetzA) übernehmen. Sie

werde als Marktüberwachungsbehörde für die Einhaltung der KI-Verordnung benannt, soweit diese Aufgabe nicht anderen Fachbehörden zugewiesen sei. Zudem solle dort ein Koordinierungs- und Kompetenzzentrum eingerichtet werden, das einerseits die Zusammenarbeit mit anderen zuständigen Behörden sowie Expertise bündeln und andererseits als Ansprechpartner für europäische Institutionen fungieren soll. Auch eine unabhängige KI-Marktüberwachungskammer zur Überwachung bestimmter Hochrisiko-KI-Systeme soll bei der Bundesnetzagentur eingerichtet werden.

Darüber hinaus solle die Behörde als zentrale Anlauf- und Beschwerdestelle dienen. Bürgerinnen und Bürger könnten dort Beschwerden über mögliche Verstöße gegen die KI-Vorschriften einreichen, die dann an die jeweils zuständige Marktüberwachungsbehörde weitergeleitet würden, heißt es im Entwurf weiter.

Neben Aufsicht und Koordinierung sind laut Gesetzentwurf auch Maßnahmen zur Innovationsförderung vorgesehen. So solle die Bundesnetzagentur Informationsangebote bereitstellen, Beratungsleistungen organisieren und mindestens ein sogenanntes KI-Reallabor einrichten und betreiben, in dem neue Anwendungen unter Aufsicht getestet werden können. Ziel sei es, insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen sowie Startups den Zugang zu KI-Innovationen zu erleichtern.

Darüber hinaus enthält der Entwurf Vorschriften zu Ordnungswidrigkeiten und Bußgeldern. Verstöße gegen bestimmte Mitwirkungs- und Auskunftspflichten gegenüber den zuständigen Behörden oder notifizierenden Stellen sollen dem Entwurf zufolge mit einer Geldbuße von bis zu 50.000 Euro geahndet werden können. *chk*

Grünes Licht aus dem Bundesrat für das KRITIS-Dachgesetz

Dem KRITIS-Dachgesetz, das die Resilienz kritischer Anlagen stärken und Vorgaben aus Brüssel umsetzen soll, hat der Bundesrat am 6. März 2026 nach umfangreicher Debatte zugestimmt.

Trotz Zustimmung üben die Länder in einer begleitenden Entschliebung an einigen Regelungen des Gesetzes Kritik. So bemängeln sie, dass der Schwellenwert für kritische Infrastruktur nicht wie von ihnen vorgeschlagen auf 150.000 versorgte Einwohner abgesenkt wird. Dadurch würden zahlreiche essentielle Infrastruktureinrichtungen weiterhin nicht erfasst – insbesondere in den ländlichen Räumen. Unklarheiten mit Blick auf die praktische Umsetzung bestünden auch bei der Öffnungsklausel, die es den Ländern individuell ermöglicht, weitere kritische Anlagen zu identifizieren. Gerade im Energiebereich könne die Regelung zu Problemen führen, da Strom- und Gasnetze als

Verbundsysteme ausgestaltet seien, deren Stabilität nicht an Landesgrenzen haltmache.

Das KRITIS-Dachgesetz verpflichtet Unternehmen in zehn strategisch wichtigen Sektoren, wie Energie, Ernährung, Wasser, Gesundheit, Transport und Verkehr, zu einem besseren physischen Schutz ihrer Anlagen. Es legt fest, welche Infrastruktureinrichtungen für die Versorgung der Bevölkerung und zur Aufrechterhaltung der Wirtschaft unentbehrlich sind. Mit einer Rechtsverordnung soll das Bundesinnenministerium die konkreten Kriterien festschreiben. Grundsätzlich zählen Einrichtungen dazu, die mehr als 500.000 Personen versorgen. *chk*

IMPRESSUM

Verlag

Deutscher Fachverlag GmbH, Mainzer Landstraße 251,
60326 Frankfurt am Main
Registergericht AG Frankfurt am Main HRB 8501
UStIdNr. DE 114139662

Geschäftsführung: Peter Esser (Sprecher), Thomas Berner, Markus Gotta

Aufsichtsrat: Andreas Lorch, Catrin Lorch, Dr. Edith Baumann-Lorch,
Peter Ruß

Redaktion: Christina Kahlen-Pappas (verantwortlich),

Telefon: 0151 27 24 56 63, E-Mail: christina.kahlen-pappas@dfv.de

Verlagsleitung: RA Torsten Kutschke,

Telefon: 069 7595-1151, E-Mail: torsten.kutschke@dfv.de

Anzeigen: Mikhail Tsyganov,

Telefon: 069 7595-2779, E-Mail: Mikhail.Tsyganov@dfv.de

Fachbeirat: Gregor Barendregt, Carl Zeiss AG; Andrea Berneis, Berneis Legal & Compliance; Ralf Brandt, dievini patch Beteiligungs GmbH; Joern-Ulrich Fink, Regulatory Adherence & Compliance Policy Governance, Deutsche Bank AG; Otto Geiß, Deutsches Netzwerk Wirtschaftsethik; Mirko Haase, Hilti Corporation; Prof. Dr. Katharina Hastenrath, ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften; Corina Käsler, Senior Advisor, State Street Bank International GmbH; Dr. Karsten Leffrang, General Counsel Germany, Valeo; Prof. Dr. Bartosz Makowicz, Europa-Universität Viadrina Frankfurt/Oder; Thomas Muth, Muth-zur-Entwicklung; Stephan Niemann; Dr. Dietmar Prechtel, Osram GmbH; Dr. Alexander von Reden, Global Compliance, Miele Group; Hartmut T. Renz, Partner STRATECO GmbH; Dr. Barbara Roth, State Street Bank International; Jörg Siegmund, Getzner Textil AG; Eric S. Soong, Group Head Compliance & Corporate Security, Schaeffler Technologies AG & Co. KG; Dr. Martin Walter, selbstständiger Autor, Berater und Referent für Compliance-Themen

Jahresabonnement: kostenlos

Erscheinungsweise: monatlich (10 Ausgaben pro Jahr)

Layout: Uta Struhalla-Kautz, SK-Grafik, www.sk-grafik.de

Jede Verwertung innerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Keine Haftung für unverlangt eingesandte Manuskripte. Mit der Annahme zur Alleinveröffentlichung erwirbt der Verlag alle Rechte, einschließlich der Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank.

4. RAW Summit

Future of Automotive Law

Eine Veranstaltung von **RAW**
Recht ■ Automobil ■ Wirtschaft

in Kooperation mit **FRESHFIELDS**

16. April 2026 | Frankfurt am Main

Jetzt anmelden!

Auch in der vierten Ausgabe des RAW Summit werden wir wieder die Entscheidungsträger der Automobilwirtschaft zusammenbringen und gemeinsam mit Unternehmensvertreter:innen sowie Teilnehmer:innen aus Politik, Wissenschaft und Beratung die technischen und strategischen Herausforderungen der Automobilbranche beleuchten und die Brücke zwischen Recht und Praxis schlagen.

ES ERWARTEN SIE DIESE THEMEN

- Die Umsetzung der neuen Produkthaftungsrichtlinie – Ein „Gamechanger“ für den Haftungsprozess vor deutschen Gerichten?
- Die ersten 6 Monate Data Act im Praxischeck
- After Sales oder: Der Kampf um die Daten
- Closing the Innovation Gap – Innovationsfinanzierung durch Corporate Venture Capital im Automotive Sector
- EU-Umweltstrafrechtsrichtlinie – Die neuen Anforderungen an die Automobilwirtschaft
- Transatlantisches Vakuum, europäische Offensive: Das neue Enforcement-Umfeld für die Automobilindustrie
- Inklusive Get-together am Vorabend mit Führung durch die Oper Frankfurt & anschließendem Abendessen

FREUEN SIE SICH AUF DIESE SPEAKER



Teilnahmegebühren (zzgl. MwSt.):

779,- EUR Abonnent:innen RAW, InTeR und Behördenvertreter:innen
929,- EUR Normalpreis

Anmeldeschluss: 15. April 2026

Eine frühzeitige Anmeldung wird empfohlen.
Anmeldung unter www.ruw.de/rawsummit

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Maria Belz

Projektmanagerin
Tel.: +49 69 7595-1157
E-Mail: Maria.Belz@dfv.de

Deutscher Fachverlag GmbH
Mainzer Landstr. 251
60326 Frankfurt am Main



Rabatte – so sparen Sie intelligent:

5% Mehrbucherrabatt

bei Anmeldung von mehr als 2 Teilnehmer:innen einer Kanzlei / eines Unternehmens ab der 3. Anmeldung (mit anderen Rabatten kombinierbar).



Inklusive Fortbildungsbescheinigung über 6 Stunden und 10 Minuten nach § 15 FAO!

Veranstaltungsort:

Freshfields
Große Gallusstraße 14
60315 Frankfurt am Main

PARTNER

 **opentext™**



WEITERE INFOS UNTER
www.ruw.de/rawsummit
oder QR-Code scannen

// WIR FEIERN **80 JAHRE** //

R&W
Fachkonferenzen

Eine Medienmarke der

dfv Mediengruppe